



Microsoft Produktbedingungen

[Bitte hier klicken](#), wenn Sie die Bedingungen auf einer anderen Sprache lesen möchten.

Sofern SAS dem Lizenznehmer (oder auch „**Auftraggeber**“) Zugriff auf ein System oder ein Angebot gewährt, das Software der Microsoft Corporation enthält („**Microsoft Produkte**“), können diese Microsoft Produktbedingungen durch Verweis in den jeweiligen Vertrag zwischen SAS und dem Lizenznehmer („**Vertrag**“) aufgenommen werden.

1. Diese Microsoft Produktbedingungen gelten zusätzlich zu den Vertragsbedingungen. Im Falle des Widerspruchs zwischen diesen Microsoft Produktbedingungen und den Bedingungen des Vertrages gelten diese Microsoft Produktbedingungen vorrangig. Großgeschriebene Begriffe, die in diesen Microsoft Produktbedingungen nicht definiert sind, haben die im Vertrag definierte Bedeutung.

2. Der Auftraggeber wird keine Hinweise auf Eigentums- oder gewerbliche Schutzrechte von Microsoft, die in den zur Verfügung gestellten Microsoft Produkten enthalten sind, entfernen oder verändern. Der Auftraggeber wird keine Microsoft-Logos – in welcher Form auch immer – verwenden.

3. Sofern und soweit nicht ausdrücklich gesetzlich zulässig, darf der Auftraggeber die Microsoft Produkte weder zurückentwickeln noch decompilieren.

4. Soweit gesetzlich zulässig, schließt Microsoft jegliche Gewährleistung sowie jegliche Haftung von Microsoft und deren Lieferanten für Schäden jeglicher Art im Zusammenhang mit den Microsoft Produkten aus.

5. SAS oder ein Auftragnehmer von SAS (nicht jedoch Microsoft oder deren Lieferanten) stellt die technische Unterstützung in Bezug auf die Microsoft Produkte zur Verfügung.

6. SAS ist verpflichtet, in regelmäßigen Abständen Berichte mit Informationen über die Endnutzer der Microsoft Produkte an Microsoft zu übermitteln. Der Auftraggeber ist sich bewusst und stimmt zu, dass diese Berichte den Namen und Sitz des Auftraggebers sowie Basisinformationen über die Nutzung der im Rahmen des Systems zur Verfügung gestellten Microsoft Produkte durch den Auftraggeber enthalten. Die Übermittlung der entsprechenden Informationen stellt keine Verletzung der SAS dem Auftraggeber gegenüber obliegenden Geheimhaltungsverpflichtungen dar.

7. Microsoft gilt als Drittbegünstigter des Vertrages mit dem Recht, die Bedingungen des

Vertrages durchzusetzen und die Einhaltung der Bedingungen des Vertrages durch den Auftraggeber in Bezug auf die Microsoft-Produkte zu überprüfen.

8. Keine risikobehaftete Nutzung. Die Microsoft Produkte sind nicht fehlertolerant und weder Microsoft noch SAS gewährleisten deren fehler- oder unterbrechungsfreie Funktion. Der Auftraggeber wird die Microsoft Produkte nicht im Rahmen einer Anwendung oder bei Situationen einsetzen, bei denen der Ausfall oder die Fehlfunktion der Microsoft Produkte zum Tod oder zur Verletzung von Personen oder zu einer Sachbeschädigung oder Umweltbeeinträchtigung führen kann („**risikobehaftete Nutzung**“). Beispiele für eine risikobehaftete Nutzung sind der Einsatz der Microsoft Produkte im Rahmen des Flugverkehrs oder für andere Arten der Personenbeförderung, nukleare oder chemische Einrichtungen, lebenserhaltende oder – unterstützende Systeme, Implantate, Motoren oder Waffensysteme. Nicht als risikobehaftete Nutzung gilt die Nutzung der Microsoft Produkte zu administrativen Zwecken, zur Speicherung von Konfigurationsdaten oder zur Herstellung von Konfigurationshilfen oder anderen nicht-kontrollierenden Anwendungen, bei denen ein Funktionsausfall nicht zum Tod oder einer Verletzung der körperlichen Integrität, einer Sachbeschädigung oder Umweltbeeinträchtigung führen kann. Diese nicht-kontrollierenden Anwendungen können zwar mit kontrollierenden Anwendungen kommunizieren, dürfen aber selbst weder direkt noch indirekt für die Kontrollfunktionen der entsprechenden Anwendungen verantwortlich sein. Der Auftraggeber wird SAS für alle aus der risikobehafteten Nutzung der Microsoft Produkte resultierenden Ansprüche Dritter schadlos halten.

9. Microsoft behält sich das Recht vor, jedes Microsoft Produkt jederzeit zu entfernen oder dessen Bereitstellung zu beenden. In einem solchen Fall wird SAS nicht mehr in der Lage sein, dieses Produkt zur Nutzung durch den Auftraggeber zur Verfügung zu stellen.